

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen

Stand: 12.08.2025

1. Vertragsgegenstand, Lotteriegenehmigung

Der Gewinnsparer nimmt an der Lotterie des Gewinnsparevereins teil und schließt gleichzeitig einen Kontovertrag mit der Sparda-Bank West eG, nachfolgend Sparda-Bank genannt, ab. Mit dem Loserwerb wird der Gewinnsparer zum Mitglied des Gewinnsparevereins.

Veranstalter der Lotterie ist der Gewinnspareverein bei der Sparda-Bank West e.V., vertreten durch die Vorstandsmitglieder Dominik Schlarmann, Dr. Ulrike Hüneburg und Sebastian Schöpfer, Ludwig-Erhard-Allee 15, 40227 Düsseldorf.

Zuständig für die Lotteriegenehmigung ist das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieses stimmt die Genehmigungserteilung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ab.

2. Teilnahmeberechtigung, Kündigung, Widerruf

Jedes Mitglied des Gewinnsparevereins ist berechtigt, nach Maßgabe dieser Bestimmungen an der Lotterie teilzunehmen. Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig.

An den monatlichen Auslosungen nimmt das Mitglied mit den für diese Auslosung erworbenen Losen teil. Jedes Los berechtigt zur Teilnahme an einer Auslosung, wenn das Mitglied den Losbeitrag für die ihm mitgeteilte Losnummer vollständig bezahlt hat. Ein einzelnes Mitglied ist berechtigt, sich mit maximal 200 Losen zu beteiligen.

Die Teilnahme am Gewinnsparen kann vor Bezahlung des Loses jederzeit unter Berücksichtigung einer Bearbeitungszeit von 5 Bankarbeitstagen zum Monatsende mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Eine vertragliche Mindestlaufzeit besteht nicht.

Hinsichtlich des Lotterievertrages steht dem Gewinnsparer ein Widerrufsrecht gem. § 312 g BGB nicht zu. Der Gewinnsparer kann seine Vertragserklärung zum Sparvertrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieser Belehrung ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, legitimierte E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Sparda-Bank West eG, Postfach 10 10 55, 40001 Düsseldorf, Fax: 0211 23932-3366, E-Mail: info@sparda-west.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Gewinnsparer mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die Bank mit deren Empfang. Mit dem Widerruf des Sparvertrages erlischt gleichzeitig die Berechtigung zur Teilnahme an der Lotterie.

3. Kosten, Lotterieanteil, Sparanteil

Der Lospreis für ein Los beträgt monatlich 5 Euro.

Darin enthalten ist ein Sparbeitrag von 3,75 Euro sowie ein Lotteriebeitrag von 1,25 Euro.

Der Lospreis wird grundsätzlich dem Girokonto des Losinhabers bei der Sparda-Bank belastet. Die Bank nimmt den Lospreis entgegen und führt den Lotteriebeitrag an den Gewinnspareverein ab. Der Sparbeitrag wird während des Sparjahres auf besondere Konten bei der Sparda-Bank gebucht.

Die Sparda-Bank verzinst die Sparbeiträge. Die Zinsen werden dem Gewinnfonds zugeführt und durch Auslosung ausgeschüttet.

Die Sparbeiträge werden zum 15. Dezember eines jeden Jahres dem von dem einzelnen Mitglied angegebenen Konto bei der Sparda-Bank gutgeschrieben.

Bei Kündigung von Losen werden die bis zum Kündigungstermin gezahlten Sparbeträge zum Monatsende auf das von dem einzelnen Mitglied angegebene Gutschriftskonto bei der Sparda-Bank gebucht.

Zusätzliche Kommunikationskosten entstehen nicht.

4. Ziehungstermin

Auslosungen finden monatlich statt. Tag und Ort der Auslosung sowie die für jede Auslosung festgesetzten Gewinne werden rechtzeitig durch Aushang in der Zentrale der Sparda-Bank und Veröffentlichung im Internet auf www.sparda-west.de/gewinnsparen bekannt gegeben.

5. Verteilung des Lotteriebeitrages

Der Gewinnfonds wird aus den Lotteriebeiträgen und den monatlich von der Sparda-Bank auf die Sparbeiträge gezahlten Zinsen gebildet und nach Abzug des Reinertrages (25 %), der Lotteriesteuer (16 2/3 %) und der Kosten (max. 5 1/3 %) als Gewinne ausgeschüttet. Die Ausschüttungsquote beträgt damit mindestens 53 % der Lotteriebeiträge.

6. Gewinnplan

Die Zahl der Gewinne richtet sich nach der Zahl der an der Verlosung teilnehmenden Lose.

Unter allen teilnehmenden Losen werden ein Hauptgewinn von einmal 50.000 Euro sowie Sachpreise im Gesamtwert von mindestens 30.000 Euro, maximal 50.000 Euro, ausgelost. Alternativ zur Sachpreis-Auslosung können auch zusätzliche Geldgewinne über insgesamt 30.000 Euro ausgelost werden.

Auf je 500.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 25.000 Euro.

Auf je 250.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 10.000 Euro.

Auf je 25.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 1.000 Euro.

Auf je 5.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 500 Euro.

Die Gewinne je 100 Euro werden durch die Ziehung einer vierstelligen Endzahl, die Gewinne je 50 Euro durch die Ziehung einer dreistelligen Endzahl, die Gewinne je 5 Euro durch die Ziehung einer zweistelligen Endzahl und die Gewinne je 2,50 Euro durch die Ziehung einer einstelligen Endzahl ermittelt.

Sofern im Dezember eines Jahres eine Sonderauslosung stattfindet, ist für diese kein gesondertes Entgelt zu entrichten. Über den Gewinnplan dieser Sonderauslosung und die notwendige Mindestteilnahmedauer der Gewinnspartlose entscheidet der Gewinnspartverein.

Die Wahrscheinlichkeit für den Gewinn eines der Hauptgewinne liegt bei 1 : 4.000 oder besser. Das Verlustrisiko beträgt maximal 25 % des monatlichen Lospreises; das ist der Lotteriebeitrag von 1,25 Euro. Die Gewinne werden unter juristischer oder notarieller Aufsicht durch Ziehung von ganzen Losnummern oder Losendzahlen ermittelt. Auf eine Losnummer können aufgrund der Endzahlen-Ziehungen mehrere Gewinne entfallen.

7. Auszahlung/Übergabe der Gewinne

Gewinne stehen ausschließlich dem Gewinnspartner zu, der automatisch durch die Sparda-Bank ermittelt wird.

Alle Gewinner werden durch Aushang von Gewinnlisten in der Zentrale der Sparda-Bank und Veröffentlichung im Internet auf www.sparda-west.de/gewinnsparen verständigt.

Die Gewinner der Geldgewinne werden durch die Sparda-Bank über die Sparurkunde beziehungsweise den Kontoauszug des Gutschriftskontos informiert. Die Auszahlung der Geldgewinne erfolgt in Vertretung des Gewinnspartvereins durch die Sparda-Bank. Die Geldgewinne werden unverzüglich nach jeder Auslosung dem Konto des jeweiligen Mitglieds zugeführt.

Die Gewinner der Sachpreise werden schriftlich über ihren Gewinn informiert. Sachpreise werden unverzüglich den Gewinnern übergeben. Bei PKW-Sachpreisen erfolgt dies durch Übergabe des Kfz-Briefes in der den Gewinnspartner betreuenden Filiale der Sparda-Bank.

Sachpreise, die innerhalb eines halben Jahres nicht abgeholt sind oder zurückgegeben werden, verfallen zugunsten des Gewinnfonds und werden mit der nächsten Auslosung ausgeschüttet.

Eine Barabgeltung von Sachpreisen ist ausgeschlossen.

8. Informationen, Beschwerdeverfahren, Aufsichtsbehörden

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie beim Gewinnspartverein (siehe auch <https://www.sparda-west.de/anlegen-und-sparen-gewinnsparen-gluecksspielinfos/> sowie www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de) oder am kostenlosen und anonymen BZgA-Beratungstelefon zur Spielsucht (Tel. 0800 1372700). Bei Beschwerden zum Lotterievertrag können sich Gewinnspartner an den Gewinnspartverein oder die zuständige Lottereaufsichtsbehörde wenden. Bei Beschwerden gegenüber der Sparda-Bank können sich Gewinnspartner an die zuständige Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder an den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Kundenbeschwerdestelle, Schellingstraße 4, 10785 Berlin (Tel. 030 2021-0) wenden. Die Sparda-Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen.

9. Änderung der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen

Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörden. Sie werden für den Gewinnspartner verbindlich, sobald die Änderungen der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen vom Vorstand und von den zuständigen Lottereaufsichtsbehörden genehmigt sind. Den jeweils aktuellen Stand der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen kann der Gewinnspartner unter www.sparda-west.de/gewinnsparen und in allen Filialen der Sparda-Bank einsehen.

10. Haftung, anwendbares Recht, Sonstiges

Der Gewinnspartverein haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnspartverein nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Auslosungskapitals. Eine Wiederholung der Verlosung ist ausgeschlossen.

Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Für den Gewinnspartvertrag gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Geschäftsvorfälle ist Düsseldorf. Telefonisch ist der Gewinnspartverein unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0211 23932 1681 erreichbar.

Gewinnspartverein bei der Sparda-Bank West e.V.

Ergänzender Hinweis: Die Bezeichnungen „Gewinnspartner“, „Losinhaber“, Gewinner“ etc. werden geschlechtsneutral verwendet und beziehen sich auf jegliche Geschlechtsform.